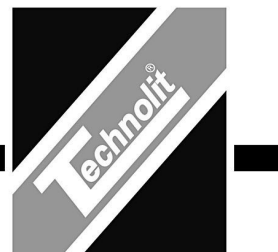


# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2011

überarbeitet am: 27.04.2011

Seite 1/5

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de  
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System  
Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004  
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**Keramik-Paste 1000g**

**Art.-Nr.: 901521**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** **Keramik-Paste 1000g**  
Relevante identifizierte Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,  
von den abgeraten wird: **Gleitmittel / Schmierstoff**

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de  
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
Besondere Gefahrenhinweise für  
Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der  
„Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen  
Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus  
der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.  
Kennbuchstabe und Gefahren-  
bezeichnung des Produktes: **Xi** Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur  
Etikettierung: **Enthält:** ---  
R-Sätze: **R41**  
S-Sätze: **S26**

**R41** Gefahr ernster Augenschäden.  
**S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
**S39** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Gefahren  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: **S60**  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische  
Beschreibung: Festschmierstoffpaste.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1305-62-0	215-137-3	Kalkhydrat	10-25%	Augenschäd. 1, H318 Hautreiz. 2, H315 STOT einm. 3, H335	Xi R37/38-41

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Nicht anwendbar da Feststoff bzw. Paste, Lösungsmittel-frei.

Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: CO <sub>2</sub> , Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
	Ungeeignet: Wasser.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzgerät anlegen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Durch Verschütten kann Rutschgefahr auf dem Fußboden entstehen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

<b>Handhabung</b>	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Atemschutzgeräte bereithalten.

<b>Lagerung</b>	
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK - Kurzzeitwert	MAK - Langzeitwert
---	Calciumcarbonat	3 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Atemschutz:	Atemschutz empfehlenswert. Filter P3 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> Nitrilkautschuk

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: pastös

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht bestimmt.

°C

Flammpunkt:

&gt;200

°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Vol. %

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte bei 20°C:

1,8483

g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte:

Nicht bestimmt.

Dampfdichte:

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Teilweise löslich in KW, Alkohole.

Wasser:

Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamisch/kinematisch):

Nicht anwendbar.

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung /

zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei Umgebungstemperatur.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenwasserstoffe, CO, CO<sub>2</sub>.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

1305-62-0 Kalkhydrat	
Oral LD50	7340 mg/kg (Ratte)
471-34-1 Calciumcarbonat	
Oral LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Schmieröladditiv, mit Polyisobutylen in Mineralöl	
Oral LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung - an der Haut:

Keine Reizung bekannt.

Primäre Reizwirkung - am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität:

k.D.v.

Mutagenität:

k.D.v.

Reproduktionstoxizität:

k.D.v.

Weitere Hinweise:

k.D.v.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

Aquatische Toxizität	
1305-62-0 Kalkhydrat	
CL50-96h	160 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise	
Wassergefährdungsklasse:	Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
Allgemeine Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden, Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>12 01 12*</b> Gebrauchte Wachse und Fette
<b>Ungereinigte Verpackungen:</b> Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSEB Klasse: ---

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: ---

Marine pollutant: Nein.

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: ---

**Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Nicht anwendbar.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.

### 15. Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	Entfällt.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H318** Verursacht schwere Augenschädigungen.  
**H335** Kann die Atemwege reizen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

**R37/38** Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
**R41** Gefahr ernster Augenschäden.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

EC Effektive Konzentration

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID International Univorm Chemical Information Database

LC Letale Konzentration / Lethal concentration

LD Letale Dosis / Lethal dose

MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland

WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.